

04.04.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1470
der Abgeordneten Barbara Steffens Grüne
Drucksache 14/3890

"Frauengerechte Gesundheitsversorgung in NRW" - Welches Konzept verfolgt das Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (LÖGD) in diesem Aufgabenfeld?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1470 vom 28. Februar 2007:

Die Beantwortung (Drucksache 14/3417) meiner Kleinen Anfrage (Drucksache 14/2965) bedarf der Nachfrage, da die Landesregierung nur sehr unzureichend auf die Fragestellungen eingeht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung erneut:

Zur Antwort der Frage 1:

Die Frage nach dem konkreten Zeitpunkt blieb unbeantwortet. Deshalb stelle ich diese Frage erneut.

1. Seit wann ist das LÖGD mit der Fortführung ehemaliger Aufgaben der Koordinationsstelle sowie der weiteren Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Frauengesundheit" betraut?

Zur Antwort der Frage 3:

Es wurde nicht danach gefragt, wann eine Festlegung von Arbeitsschwerpunkten zwischen MAGS und LÖGD erfolgt, sondern nach den inhaltlichen und konzeptionellen Vorgaben durch das MAGS. Deshalb stelle ich diese Frage erneut.

2. Welche konzeptionellen und inhaltlichen Vorgaben hat die Landesregierung dem LÖGD für die Weiterführung der unter 1. genannten Aufgaben gemacht?

Datum des Originals: 03.04.2007/Ausgegeben: 10.04.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zur Antwort der Frage 5:

Auch diese Frage blieb hinsichtlich einer Gender-Prüfung im Rahmen der Überlegungen einer möglichen Zusammenlegung von LÖGD und LAfA unbeantwortet. Deshalb formuliere ich die Frage erneut:

3. Nach welchen Kriterien hinsichtlich geschlechtsspezifischer Auswirkungen wird eine mögliche Zusammenlegung des LÖGD und LAfA überprüft?

Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 3. April 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration:

Zur Frage 1

Das LÖGD hat die von der Landesregierung für gesundheitspolitisch erforderlich gehaltenen Aufgaben der ehemaligen Koordinationsstelle mit Einstellung der Landesförderung übernommen.

Zur Frage 2

Auf die Arbeitsschwerpunkte wurde bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1102 (Drucksache 14/3417) eingegangen. Darüber hinaus erfolgen konzeptionelle und inhaltliche Vorgaben entsprechend der jeweils aktuellen gesundheitspolitischen Prioritäten des MAGS wie z.B. in den Bereichen Prävention, Migration und Begleitung im Gesundheitszieleprozess.

Zur Frage 3

Die geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung erfolgt in entsprechender Anwendung der in der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO) vorgegebenen Prüffragen.